

Übertrittsbedingungen für Schulen im Kanton Basel-Landschaft

Niveau P

Übertritt in weiterführende Schulen bis und mit 2018 ¹⁾ (Eintritt in die Sek Niveau P vor 2016)	Übertritt in weiterführende Schulen ab 2019 ²⁾ (Eintritt in die Sek Niveau P ab 2016)
Fachmittelschule FMS	
<p>Wird die definitive Beförderung sowohl im ersten als auch im zweiten Zeugnis der 4. Klasse erreicht, erfolgt die Aufnahme in die FMS definitiv. Wird die definitive Beförderung nur im ersten Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme provisorisch. Wer im ersten und zweiten Zeugnis der 4. Klasse keine definitive Beförderung erreicht, wird provisorisch in die FMS aufgenommen, wenn im Abschlusszeugnis mindestens $\emptyset = 4.00$ aus den Noten D, F, E, M, Geschichte, Geographie, Biologie mit Chemie, Physik, Bildnerisches Gestalten oder Musik erreicht wird. Im ersten Semester der 4. Klasse provisorisch Beförderte sollen sich fristgerecht (bis Ende Januar) für die FMS anmelden! Die Aufnahme in die FMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p>	<p>Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.0$ in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktschnee von mind. 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern E und F sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern D, M sowie dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik. Die Aufnahme erfolgt definitiv, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der 3. Klasse erreicht werden, andernfalls provisorisch. Die Aufnahme in die FMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p>
Wirtschaftsmittelschule WMS	
<p>Die Aufnahme in die Wirtschaftsmittelschule setzt im ersten oder im zweiten Zeugnis der 4. Klasse eine definitive Beförderung voraus, sofern vorgängige das Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung nachgewiesen werden kann. Am Ende der 4. Klasse nicht Beförderte werden provisorisch aufgenommen, wenn der Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.0$ im Abschlusszeugnis aus den Noten D, F, E, M, Geschichte, Geographie, Biologie mit Chemie, Physik, Bildnerisches Gestalten oder Musik erreicht wird.</p>	<p>Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.0$ in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern E und F, den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern D und M sowie dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik. Die Aufnahme erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen im 1. oder 2. Zeugnis. Die Aufnahme in die WMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p>

Übertritt in weiterführende Schulen bis und mit 2018 ¹⁾ (Eintritt in die Sek Niveau P vor 2016)	Übertritt in weiterführende Schulen ab 2019 ²⁾ (Eintritt in die Sek Niveau P ab 2016)
Gymnasium	
<p>Definitive Beförderung in beiden Zeugnissen der 4. Klasse sowie einen Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.0$ in den Fächern D, M, F. Die Aufnahme ins Gymnasium erfolgt provisorisch, wenn diese Bedingungen nur in einem der beiden Zeugnisse der 4. Klasse erreicht werden.</p>	<p>Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.0$ in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktsomme von mind. 34 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern E und F sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern D, M sowie dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik. Die Aufnahme erfolgt definitiv, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der 3. Klasse erreicht werden, andernfalls provisorisch.</p>
Berufsmaturitätsschule (BM 1)	
<p>Prüfungsfrei in die BM 1 wird aufgenommen, wer in beiden Zeugnissen der 4. Klasse einen Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.0$ in D, F und M erreicht. Die Aufnahme erfolgt definitiv. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Voraussetzung ist zudem ein abgeschlossener Lehrvertrag.</p>	<p>Notendurchschnitt von mind. $\emptyset = 4.0$ in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern E und F, den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern D und M sowie dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik. Die Aufnahme erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen im 1. oder 2. Zeugnis definitiv. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Voraussetzung ist zudem ein abgeschlossener Lehrvertrag.</p>
Berufsfachschule	
<p>Erfüllte Schulpflicht. Abgeschlossener Lehrvertrag.</p>	

Gemäss der ¹⁾ Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (SGS 640.21) vom 9. November 2004, der ²⁾ Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) vom 11. Juni 2013 (Stand 1. August 2017) - siehe speziell §70 Übergangsbestimmungen